
Gedanken zum Jahr 2005 in Österreich

Bundespräsident Heinz Fischer

In ganz Europa und auch in Übersee erinnert man daran, daß im Frühjahr 2005 nicht weniger als sechs Jahrzehnte seit dem Ende der Hitler-Diktatur und seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergangen sind.

In Österreich empfindet man dieses Jahr in besonderer Weise als Gedenkjahr und Gedankenjahr, und zwar sowohl deshalb, weil mit dem Ende der Hitler-Diktatur auch die Wiederherstellung einer selbständigen Republik Österreich verbunden war, aber auch deshalb, weil man nicht nur den 60. Jahrestag der Wiederbegründung der Republik feiern kann, sondern auch den 50. Jahrestag des Staatsvertrages, des Neutralitätsgesetzes und des Beitritts zu den Vereinten Nationen und den 10. Jahrestag der Österreichischen EU-Mitgliedschaft. Und wer will, kann auch noch an den 100. Jahrestag des Friedensnobelpreises für Bertha von Suttner, an den 90. Geburtstag von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, an den 85. Geburtstag der Österreichischen Bundesverfassung, an den 50. Jahrestag der Wiedereröffnung der Wiener Staatsoper, an den 40. Todestag von Leopold Figl, an den 35. Jahrestag der Bildung der ersten Regierung Kreisky oder an den 30. Jahrestag der Schlußakte der Helsinki-Konferenz erinnern.

Die Aufzählung dieser Vielzahl von Jubiläumsterminen ist allein schon ein Grund, im Gedankenjahr 2005 auf Augenmaß nicht zu verzichten. Bei der Auftaktveranstaltung im traditionsreichen Reichsratssitzungssaal des österreichischen Parlamentsgebäudes habe ich mir erlaubt am 14. Jänner 2005 folgendes anzumerken: »Mit den Jubiläen, mit den Gedenkveranstaltungen und Feiern im Laufe dieses Jahres 2005 werden wir letztlich vor allem dann zufrieden sein, wenn wir den Rückblick in den Dienst unserer Zukunft stellen und wenn wir den richtigen Maßstab für die Beurteilung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft finden.

All das kann nicht das Werk einzelner Personen, einzelner Parteien oder einzelner Institutionen sein. Es kann nur gelingen, wenn wir uns gemeinsam darum bemühen und gemeinsam daran arbeiten. Um diese Gemeinsamkeit darf ich Sie bitten – aus Respekt vor den großen Leistungen der Wiederaufbaugenerationen, aber auch aus Respekt vor der Größe der vor uns liegenden Aufgaben.«

Ich gebe zu, daß mich diese Gedenktage und Jubiläen auch aufgrund meiner biographischen Daten persönlich sehr beschäftigen. Ich habe meine Volksschulzeit als 6jähriger im Herbst 1944 begonnen – wenige Monate nachdem die Bombenangriffe der Alliierten auch Wien erreicht haben. Ich habe das Frühjahr 1945 und damit auch das Kriegsende in der kleinen niederösterreichischen Gemeinde Loich im Pielachtal erlebt, wohin ich mit meiner Mutter und mit meiner Schwester in den letzten Kriegsmontaten evakuiert wurde. Ich erinnere mich (nach unserer Rückkehr nach Wien) an die russischen Soldaten, die im Frühsommer 1945 in das Haus einquartiert wurden, das von der Schwester meines Vaters und von meinen Eltern und auch meinen Großeltern gemeinsam bewohnt wurde. Ich erinnere mich an die schlaksigen englischen Soldaten, die im Winter 1945/46 am Roten Berg in Wien-Hietzing offensichtlich nicht das geringste Talent zum Schifahren hatten. Ich erinnere mich an die große Spannung, mit der meine Eltern das Resultat der ersten freien Nationalratswahl im November 1945 und der zweiten Nationalratswahl am 9. Oktober 1949 (genau an meinem 11. Geburtstag) erwarteten. Ich erinnere mich an den Oktoberstreik von 1950, der meinen Vater in Aufregung versetzte. An den Tod Stalins im Frühjahr 1953. An die Verhandlungen über den Staatsvertrag als unendliche Geschichte, mit der ganze Kabarett-Programme bestritten werden konnten. An Leopold Figl als den Jagdpartner meines Onkels Otto Sagmeister (der in der Regierung Figl-Schärf Ernährungsminister war), an den Staatsvertrag, an meine Teilnahme an der Fidelio-Aufführung, mit der die Wiener Staatsoper im November 1955 wiedereröffnet wurde (ca. ein halbes Jahr vor meiner Matura) und an die Ungarische Revolution (von 1956) etc.

Aber der historische Rückblick soll kein subjektiver sein, sondern verlangt nach Gliederung und Periodisierung.

Insgesamt hat es von 1945 bis heute 18 Nationalratswahlen gegeben, und wir befinden uns demnach auch in der XVIII. Gesetzgebungsperiode der Zweiten Republik. In dieser Zeit waren in Österreich acht Bundespräsidenten, neun Bundeskanzler und zehn Nationalratspräsidenten im Amt.

Eine Periodisierung nach Regierungsformen liefert folgendes Bild: Von 1945 bis Anfang 1947 gab es eine Allparteienkoalition, das war damals eine Dreiparteienregierung (ÖVP/SPÖ/KPÖ). Von 1947 bis 1966 wurde Österreich von einer ÖVP/SPÖ-Koalition mit einem ÖVP-Bundeskanzler regiert. Von 1966 bis 1970 folgte eine ÖVP-Alleinregierung. Von 1970 bis 1983 eine SPÖ-Alleinregierung (und gleichzeitig in der Person von Bruno Kreisky die längste Amtszeit eines österreichischen Bundeskanzlers seit Gründung der Republik). Von 1983 bis 1987 war eine SPÖ/FPÖ-Regierung im Amt. Von 1987 bis 2000 eine SPÖ/ÖVP-Regierung (also wieder eine große Koalition, aber mit umgekehrten Vorzeichen) und von 2000 bis heute regiert eine ÖVP/FPÖ-Koalition. Und schon eineinhalb Jahre vor der nächsten Nationalratswahl haben die politischen Auguren alle Hände voll zu tun, um zu analysieren und zu spekulieren, welche Regierungskonstellation es nach der nächsten Nationalratswahl geben wird.

*

Prägend für die Geschichte der Zweiten Republik und in engem Zusammenhang mit dem wichtigen Jubiläum der Wiedererrichtung der Zweiten Republik steht die Tatsache, daß die politischen Weichen in Österreich im Jahre 1945 in Richtung eines

möglichst breiten politischen Konsenses zur Überwindung der Zerrissenheit und der Zerklüftungen in den ersten Jahren und Jahrzehnten nach der Gründung der Republik (1918) gestellt wurden. Die sogenannte Große Koalition war sicher nicht frei von Nachteilen und Fehlentwicklungen. Aber sie hat dazu beigetragen, unserem Land eine Wiederholung der Irrwege aus der Zeit der Ersten Republik zu ersparen, Stabilität zu schaffen und es auch anderen Staaten erleichtert, Vertrauen in die wiedererstandene Republik Österreich zu fassen. Die in den letzten Jahren der Großen Koalition, insbesondere in den sechziger Jahren deutlich anwachsende Immobilität dieser politischen Konstellation hat dazu geführt, daß von 1966 bis 1983 Alleinregierungen im Amt waren. Zunächst – wie schon erwähnt – eine Alleinregierung der ÖVP (für vier Jahre) und dann eine Alleinregierung der SPÖ (für dreizehn Jahre).

Da in der Demokratie niemandes Bäume in den Himmel wachsen und die Energien von Kreisky und seinem Team nach dreizehn Jahren nicht nur in politischer, sondern auch in physischer und personeller Hinsicht deutlich reduziert waren, ging die absolute Mehrheit Kreiskys im Jahr 1983 verloren und es folgte eine SPÖ/FPÖ-Regierung, wobei aber die FPÖ als Juniorpartner dieser Regierung unter Dauerbeschuß aus der eigenen Partei, insbesondere von Jörg Haider stand. Der Sturz des freiheitlichen Parteiobmannes Dr. Norbert Steger durch den Haider-Flügel der FPÖ im Frühherbst des Jahres 1986 hatte auch das Ende dieser Regierungskonstellation zur Folge. Die Wiedererrichtung einer Großen Koalition unter Bundeskanzler Franz Vranitzky war nicht nur politisch, sondern auch rechnerisch der einzig denkbare Ausweg aus dieser Situation, und in dieser Konstellation ist auch der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vorbereitet und durchgeführt worden. Das Regierungsbündnis von ÖVP und FPÖ nach den Nationalratswahlen vom Oktober 1999 war für viele überraschend, weil es sich um ein Bündnis der zweitstärksten mit der drittstärksten Partei handelte und somit zum ersten Mal seit 1945 die Partei mit den meisten Wählerstimmen in der Regierung nicht vertreten war. Dieser Sachverhalt änderte sich bei den vorgezogenen Wahlen vom November 2002, weil es der ÖVP zum ersten Mal seit 1966 wieder gelang, zur stimmenstärksten Partei zu werden. Da aber die Freiheitliche Partei mehr Mandate verloren hatte, als die ÖVP gewinnen konnte, ist die Gesamtzahl der Parlamentssitze der beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ von 104 auf 97 gesunken. Und die nächsten Nationalratswahlen können nicht später als im Herbst 2006 stattfinden.

*

Langfristig und geistesgeschichtlich gesehen hat Österreich in den fünfziger Jahren mit Staatsvertrag, Neutralität und UNO-Beitritt ein außenpolitisches Instrumentarium entwickelt, das sich über Jahrzehnte bewährt hat und auch heute im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung fest verankert ist. In den sechziger Jahren haben nicht nur die Studentenrevolte und der Prager Frühling neue Begrifflichkeiten geschaffen, sondern es hat durch die Beendigung der die politische Stabilität vergrößernden, aber den politischen Spielraum einengenden Großen Koalition raschere Entscheidungen und Ansätze zu neuer Dynamik gegeben. Die Ära Kreisky, die von 1970 bis in die achtziger Jahre hineinreichte, kann und darf als Ära vielfacher Reformen, als eine Ära der Liberalisierung und als eine Periode der Festigung sozialstaatlicher Zielsetzungen begriffen werden. Die Arbeit von Franz Vranitzky und Alois

Mock bzw. Erhard Busek war im besonderen der Europa-Reife und dem Weg nach Europa gewidmet und die Periode seit dem Februar 2000 definiert sich selbst als eine Periode vielfältiger Reformen, wobei das Bild des »Marsches durch die Wüste Gobi« nicht von Regierungsgegnern, sondern von einem führenden Vertreter der Regierungskoalition gewählt wurde.

Es ist eine alte und gefestigte Erfahrung in der Politik, daß es nicht nur kein »Ende der Geschichte« gibt, sondern daß auch Reformperioden niemals als abgeschlossen betrachtet werden können. Fast jede Reform, deren Aufgabe es ist ein Problem zu lösen, schafft zugleich zumindest ein neues Problem. Daher gleicht die Entwicklung Österreichs in den letzten Jahrzehnten einem unvollendeten Roman, an dessen weiteren Kapiteln gerade geschrieben und gearbeitet wird.

Aber eine Feststellung ist sicher erlaubt: Die sechs Jahrzehnte der Zweiten Republik haben den Normalisierungsprozeß der österreichischen Demokratie weitgehend abgeschlossen. Das demokratische System Österreichs funktioniert wie die meisten anderen Demokratien in Europa, hat Fehler wie die meisten anderen Demokratien in Europa, hat Eigenheiten und Besonderheiten wie die meisten anderen Demokratien in Europa und ist dennoch unersetzlich wie in allen anderen Staaten Europas.

Auch im Umgang mit der Periode zwischen 1934 und 1938 und insbesondere mit der Periode zwischen 1938 und 1945, also einerseits mit dem sogenannten Austrofaschismus und andererseits mit der Zeit des Nationalsozialismus und des Krieges nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland im März 1938 haben wir dazugelernt.

Ausgangspunkt der friedlichen und positiven Entwicklung unserer Zweiten Republik war dabei die Geburt unseres demokratischen Gemeinwesens im Frühjahr 1945, also vor nahezu 60 Jahren. Voraussetzung dafür war das Ende des schrecklichen, leidvollen und grausamen Krieges. Auch das Ende der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus steht mit diesem Datum in Verbindung. Vor 60 Jahren gab es gewissermaßen den Triumph der rot-weiß-roten Fahne über das Hakenkreuz und den Triumph der Demokratie über die Diktatur. Insofern ist für mich die Zweite Republik die Antithese zur Zeit des Nationalsozialismus und der Abschluß des Staatsvertrages im Jahre 1955 ein grandioser Schritt zur vollen Unabhängigkeit am Ende des ersten Jahrzehntes der Zweiten Republik.

Heute verbindet uns die Überzeugung, daß die Weichen der Geschichte damals im Jahr 1945 richtig gestellt worden sind und dadurch der Weg des Wiederaufbaus, der Weg zum Staatsvertrag, der Weg zum Rückzug der Besatzungsmächte, der Weg zu den sozialen Errungenschaften und natürlich auch der Weg zum gleichberechtigten Mitglied in der Europäischen Union möglich wurde.

Aber die Anfangsjahre der Zweiten Republik waren aus heutiger Sicht auch geprägt von einem undifferenzierten Festklammern an dem Satz aus der Moskauer Deklaration von Ende Oktober 1943, daß Österreich das erste Opfer Hitlers war, mit der Konsequenz, daß eine detaillierte Befassung mit Schuld und Unschuld, Tätern und Opfern, Verstrickungen und Verantwortlichkeiten erst mit großer Verspätung stattgefunden hat. Daher dürfen wir nicht nur bis 1945 zurückblicken, wenn wir den Ursprung des Bauwerks namens »Zweite Republik« bestimmen und gleichsam den Grundstein ausfindig machen wollen. Wir müssen auch hinabtauchen in die dunkle Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, als es ein Verbrechen war, Jude zu sein oder eine ausländische Radiostation zu hören oder sich Österreich als einen eigenen Staat zu wünschen; wir müssen in den Jahren des Terrors nach den Menschen forschen, die

ihren Glauben an Österreich unter Gefahr ihres Lebens beibehalten und oft auch mit dem Leben bezahlt haben. Aber auch all jene gilt es in unsere Rückbesinnung einzu beziehen, die aus ihrer Ablehnung des Nationalsozialismus und des Krieges gegen dieses Regime tätig wurden: Ich spreche da vom Widerstand in und außerhalb Österreichs, vom Widerstand in der Wehrmacht, vom Widerstand des Gewissens.

Wie bereits ausgeführt, haben wir die Feststellung in der Moskauer Deklaration von Ende Oktober 1943, daß Österreich das erste Opfer der Aggression Hitlers war, in Anspruch genommen, zugleich aber den Zusammenhang zwischen Widerstand und der Wiedererrichtung Österreichs, der in dieser Deklaration ebenfalls hergestellt wurde, vernachlässigt. Diesen Beitrag haben zunächst jene Österreicherinnen und Österreicher geleistet, die im Widerstand waren. Von 1943 an hatte ihr Tun und Handeln ein von den Alliierten Mächten zugesichertes und definiertes Ziel: ein unabhängiges Österreich.

Dieses Österreich ist Wirklichkeit geworden, und es ist daher richtig, daß sich Österreich gerade im Gedenkjahr 2005 auch zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus bekennt.

Eine große Vorleistung dazu hat Bundeskanzler Franz Vranitzky geleistet, indem er im Jahr 1991 im Parlament nicht nur von Österreichern als Opfer, sondern auch von Österreichern als Täter gesprochen hat.

Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang auch, daß die Republik spät, aber doch durch einstimmige Beschlüsse im Parlament den Nationalfonds, den Versöhnungsfonds u. a. eingerichtet hat und jährlich im Parlament anlässlich der Befreiung des KZ Mauthausen der Opfer des nationalsozialistischen Terrors gedenkt.

60 Jahre nach Gründung der Zweiten Republik ist Österreich eine gefestigte Demokratie, die ihren Platz in der Europäischen Union gefunden hat und sich ehrlich bemüht, mit der belasteten Vergangenheit ins reine zu kommen. 60 Jahre nach Gründung der Zweiten Republik ist Österreich aber auch ein Land, das Chancen hat, Talente und Begabungen hat, viele Ressourcen hat, in Frieden lebt und aus all diesen Gründen Zukunft hat.